

## Verpflichtungserklärung

(Musikklasse)

**1. Der Klangpunkt GW e.V. überlässt**

**Schüler/in** \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_

**gesetzlich vertreten durch** \_\_\_\_\_

**Telefon** \_\_\_\_\_

**E-Mail** \_\_\_\_\_

**bis zum Austritt aus der Musikklasse ein/e** \_\_\_\_\_

**Instrumenten-Nr.:** \_\_\_\_\_

Der Mietpreis ist in der monatlichen Beitragspauschale enthalten.

2. Der Entleiher verpflichtet sich, während der Ausleihzeit das Instrument pfleglich zu behandeln, das Instrument für die Unterrichtsstunden immer zur Verfügung zu haben und es nicht an Dritte weiterzugeben.
3. Das Instrument ist im Rahmen des schulischen Gebrauchs, auf dem Weg von und zu der Schule, zum Instrumentalunterricht und zu Auftritten versichert. Einzelheiten zum Versicherungsschutz ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag, der auf Wunsch zur Einsicht oder Mitnahme zur Verfügung gestellt wird.
4. Die Kosten für die Reparatur von Schäden, die durch nicht sachkundigen Gebrauch entstanden sind, sind vom Entleiher bzw. Sorgeberechtigten zu tragen. Schäden und notwendige Reparaturen sind der Schule anzuzeigen und nach Rücksprache mit dem Musiklehrer nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen.
5. Das Instrument ist in tadellosem Zustand am Ende der Ausleihzeit abzugeben. Werden Schäden am Instrument durch die Schule festgestellt, die nicht auf sachkundigen Gebrauch oder auf Abnutzung zurückgehen, werden diese Schäden auf Kosten des Entleihers bzw. Sorgeberechtigten beseitigt.
6. Für einen etwaigen Verlust des Instruments kommen die entsprechenden Vereinbarungen aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag zwischen der Schule und dem Versicherungsunternehmen zum Tragen. Für ein nicht abgedecktes Risiko haftet der Entleiher bzw. Sorgeberechtigte.
7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschriften Klangpunkt GW e.V.)